



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

07. Mai 2024 · Beschluss 121-2024

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

### **Budget 2025 / Finanzplanung 2024-2028; Strategische Budgetvorgaben für 2025**

#### **Ausgangslage**

Die strategischen Budgetvorgaben des Stadtrates für das Budget 2025 wurden anlässlich einer Klausur des Stadtrates mit Einbezug der Geschäftsleitung diskutiert. Die Klausur fand am 18. April 2024 in Kloten statt.

#### **Erwägungen**

Für die Erstellung des Budget 2025 gelten folgende strategischen Vorgaben:

1. Der Budgetprozess 2025 wird so gestaltet, dass hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet sind. Dazu werden die Details zum Budget den Mitgliedern der GRPK zur Verfügung gestellt.
2. Die Budgetierung beruht auf einem sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel.
3. Um die zeitliche Genauigkeit bei der Umsetzung von grossen Investitionsprojekten weiter zu erhöhen, werden diese mit einer Zeitplanung hinterlegt. Bewilligte Projekte werden ausgeführt. Während der Ausführungsphase sind mögliche Einsparungen zu realisieren.
4. Die Gebrauchsfähigkeit von Einrichtungen und Anlagen wird erhalten.
  - a. Der Substanzerhalt der Infrastruktur wird gewährleistet.
  - b. Bei Sanierungen wird zwischen Ersatz und weitergehenden Anforderungen unterschieden.
5. Die Massnahmen in den Legislaturzielen werden budgetiert.
6. Es werden keine generellen Teuerungen aufgerechnet. Erwartete einzelne Preisveränderungen sollen budgetiert und begründet werden.
7. Der Umgang mit den finanzpolitischen Reserven erfolgt gemäss Finanzkonzept HRM2. Zielsetzung ist eine weitere Äufnung der Reserve. Soweit finanz-rechtlich möglich, ist auf eine Verwendung der Reserve ausserhalb von grösseren Krisen zu verzichten.
8. Die Budgetierung des Personalaufwandes erfolgt auf Basis der effektiven Aufwände sowie der bekannten Über- und Unterbelegungen gegenüber dem genehmigten Stellenplan. Für die Budgetierung des Teuerungsausgleichs wird auf die letzte mögliche Prognose des SECO zum LIK abgestellt. (Die aktuelle Prognose des SECO vom 19.03.2024 geht von einer Inflation von 1.5% für 2024 aus). Für individuelle Lohnerhöhungen wird ein Betrag von 0.6% der Lohnsumme eingestellt, wie dies auch beim Kanton Zürich im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024-2027 vorgesehen ist. Für Einmalzulagen wird wie bisher ein Betrag von 0.2% der Lohnsumme eingestellt.

**Beschluss:**

1. Die Budgetvorgaben gemäss den Punkten 1 - 8 unter den Erwägungen zu den "Strategische Budgetvorgaben 2025" werden genehmigt.

Mitteilungen an:

- Geschäftsleitung
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: - 8. Mai 2024**